

Kleine Anfrage 919

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Tatsächliche Verdunstungsflächen von Tagebaurestlöchern

Mit der Kleinen Anfrage Nr. 801 „Wasserentnahmeentgelt für Befüllung von Tagebaurestlöchern“ war die Landesregierung u.a. dazu in Frage 4 gefragt worden:

4. Die Flutung von Tagebaurestlöchern lässt neue große Wasserober- und damit Verdunstungsflächen entstehen. Die Verdunstungsrate wird damit ebenfalls erhöht. Auch durch den Klimawandel steigen die Durchschnittstemperaturen der Oberflächengewässer im Land Brandenburg und damit die Verdunstungsrate. In welchem (geschätzten) Umfang (absolut und prozentual) hat sich der Wasserverlust im Land Brandenburg durch Verdunstung aus den seitdem befüllten Tagebaurestlöchern in den Jahren seit 2011 (d.h. Bemessungsgrundlage für die Beantwortung der Frage ist das Jahr 2010) bis zum 31.12.2024 erhöht?

Die Landesregierung hat dazu (Drucksache 8/2249) geantwortet:

- Für das Jahr 2019 wird von einer mittleren jährlichen Verdunstung von 92,5 Mio. Kubikmetern bzw. von 2,97 Kubikmeter pro Sekunde bei einer Seefläche von ca. 12 500 ha ausgegangen.
- Die Landesregierung geht davon aus, dass sich nach Auslaufen des Braunkohlentagebaus eine Gesamtwasserfläche in der Lausitz von ca. 15 000 ha einstellt. Die Verdunstung wird sich bei ca. 3,57 m³/s einstellen.

Die betroffenen Verdunstungsflächen sollen nach dieser Antwort der LR in der Zeit von 2019 bis zum Kohleausstieg von 12.500 ha auf ca. 15.000 ha steigen. Aus den veröffentlichten Rahmenplänen und weiteren Dokumenten des Landes finden sich allerdings allein für den (2019 noch nicht vorhandenen) Cottbuser Ostsee eine neue bzw. zusätzliche Fläche von 1.900 ha, für die drei Jänschwalder Seen zusammen 500 ha und weitere 1.950 ha für den Welzower See. Allein daraus ergibt sich eine Steigerung von zs. 4.350 ha, so dass vom Stand 12.500 ha (+ 4.350 ha) mind. 16.850 ha anstehen. Für die bereits geplanten Flutungen von Nochten/Reichwalde sind weitere Flächen vorgesehen, die bisher aber noch nicht beziffert sind. Jedenfalls ergibt sich aus den Unterlagen des Landes, dass wesentlich größere Flächen als 15.000 ha und damit ein deutlich größerer Wasserverlust durch größere Verdunstungsflächen betroffen sein werden. Die vorstehend nachgewiesenen Überschreitung fallen auch nicht unter den Begriff „ca.“. Der Wert für die Verdunstungsmenge wird mit der Verdunstungsfläche ebenfalls steigen und mithin höher liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage beruht die Angabe der Landesregierung zur Endfläche von „ca. 15.000 ha“? Wie wurde dieser Wert ermittelt?
2. Wie erklärt die Landesregierung die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem Wert der Antwort von „ca. 15.000 ha“ und dem Rechenwert, der sich aus den Fachplanungen des Landes bereits jetzt ergibt?
3. Von welcher Gesamtwasserfläche geht die Landesregierung in Ansehung der o.g. Hinweise mit Auslaufen der Braunkohlenförderung nun aus und welcher Verdunstungswert (in m³/s) soll dann anfallen?
4. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geeignet und umsetzbar an, die Wasserverluste der neuen Gewässer durch Verdunstung zu verringern?
Soweit Maßnahmen benannt werden: In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung, den Verursacher, die LEAG, an deren Durchführung inhaltlich und kostenseitig zu beteiligen?